

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Juni 1990

2119. Nutzungsplanung Nürensdorf (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1419/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Nürensdorf. Mit Beschluss vom 14. Februar 1990 änderte die Gemeindeversammlung Nürensdorf Art. 8 und 17 der BauO. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Bülach vom 20. März 1990 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 2. April 1990 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs erhoben worden. Der Gemeinderat Nürensdorf ersucht deshalb mit Schreiben vom 6. April 1990 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Änderungen betreffen in Art. 8 BauO die Erhöhung der Ausnutzungsziffer in der Kernzone, Baubereich C in Breite, von 40 auf 60% und in Art. 17 BauO die Erhöhung der Ausnutzungsziffer in der Zone WE von 25 auf 30%.

Die Änderungen erfolgten aufgrund einer teilweise gutgeheissenen Initiative. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Nürensdorf vom 14. Februar 1990 festgesetzten Änderungen von Art. 8 und 17 BauO werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Nürensdorf, 8309 Nürensdorf (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bauordnungsänderung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Juni 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi